

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

18. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. April 1965	Nummer 42
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2370	23. 3. 1965	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten: Förderung des sozialen Wohnungsbaues: hier: Vordruckmuster 6a — Technischer und wirtschaftlicher Prüfungsbericht	425

I.

2370

Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Vordruckmuster 6 a — Technischer und wirtschaftlicher Prüfungsbericht

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und
öffentliche Arbeiten v. 23. 3. 1965 —
III A 1 — 4.028/424/65

Durch die Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen sowie durch die Neufassung der Darlehenssatzbestimmungen gem. RdErl. vom 28. 1. 1965 — MBl. NW. S. 206 ; SMBL. NW. 2370 — ist eine Neufassung des Technischen und wirtschaftlichen Prüfungsberichts — Muster 6 a — WFB 1957 erforderlich geworden.

Das neue Muster wird nachstehend bekanntgegeben. Die alten Vordrucke können unter Änderung aufgebraucht werden.

Der RdErl. vom 8. 7. 1963 — SMBL. NW. 2370 — wird hiermit aufgehoben.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände
als Bewilligungsbehörden im öffentlich geförder-
ten sozialen Wohnungsbau;

nachrichtlich:

an die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nord-
rhein-Westfalen, Düsseldorf.

..... den

Bewilligungsbehörde

Technischer und wirtschaftlicher Prüfungsbericht

1. Baugrundstück:
.....
..... (Ort)
- (Straße, Nr.)
2. Bauherr:
..... (Name, Firma)
- (Anschrift)
3. Betreuer / Beauftragter:
..... (Name, Firma)
- (Anschrift)
4. Planverfasser:
..... (Name) (Anschrift)
-
5. Beabsichtigte Baumaßnahme: — Neubau — Wiederaufbau — Wiederherstellung — Ausbau — Erweiterung —¹⁾
6. Gebäudeart: — Ein- Zweifamilienhaus — Wohngrundstück — Gemischt-genutztes Grundstück — Geschäfts-
grundstück —¹⁾
7. Bauaufsichtliche Genehmigung:
- a) liegt vor (Az. vom)¹⁾
- b) wurde am beantragt¹⁾
- c) Vorprüfungsvermerk vom
8. Bauaufsichtliche Bedenken:
.....
.....
.....

9. Die technischen Förderungsvoraussetzungen gemäß Nrn. 23 bis 27 WFB 1957 sind — nicht — ausreichend berücksichtigt. Bei der Durchführung des Bauvorhabens sind noch folgende technischen Vorschriften zu beachten:

.....

.....

.....

.....

10. Größe des Baugrundstücks: a) überbaute Fläche qm
- b) dazugehörige, unbebaute Fläche qm
- insgesamt qm
- davon Straßenland: qm

11. Stellungnahme zum angesetzten Verkehrswert des Baugrundstücks:

.....

.....

.....

12. Stellungnahme zum angesetzten Gebäuderestwert (bei Wiederaufbau):

Stellungnahme zum angesetzten Wert verwendeter Gebäudeteile (bei Ausbau oder Erweiterung):

.....

.....

13. Mit Sicht-, Prüfungs- und Änderungsvermerken wurden versehen:

Bauzeichnungen

Wohnflächenberechnung — festgestellte Wohnfläche qm

Berechnung des umbauten Raumes — festgestellter umbauter Raum cbm

Baubeschreibung:

.....

.....

14. Die Kostenansätze in Teil C Ziffer I des Antrages (Aufstellung der Gesamtkosten) halten sich im bauwirtschaftlich vertretbaren Rahmen und entsprechen den örtlichen Gegebenheiten — sind zu beanstanden, weil¹⁾

.....

.....

.....

.....

15. Verhältnis von Wohnfläche und Raumzahl (Nr. 14 WFB 1957)

Gleiche Wohnungen				Kennzeichnung durch die Zahl je WE		Höchstwohnfläche nach Nr. 14 WFB qm je WE	Vorgesehene Wohnfläche aufgerundet auf volle qm je WE
Zahl	Art des Wohnhauses und Lage der Wohnungen im Hause ¹⁾	Art der Heizung ²⁾	für ³⁾	Zimmer	Kammer		
1	2	3	4	5	6	7	8
a)							
b)							
c)							
d)							
e)							
f)							
g)							
h)							
i)							
k)							
l)							
m)							

16. Einzelräume i. S. von Nr. 6 bzw. Nr. 18 DSB

Gleiche Räume				qm	aufgerundet auf qm	Bemerkungen
Zahl	Lage	Art der Heizung ²⁾	für ³⁾			
a)						
b)						
c)						
d)						

Abkürzungen zur Tabelle:

- ¹⁾ HW = Hauptwohnung
 EiW = Einliegerwohnung
 ZW = Zweite Wohnung
- } in Familienheimen
- M = Vollgeschoßwohnungen in ein- oder zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern
 V = Vollgeschoßwohnungen in drei- oder mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern
 D = Dachgeschoßwohnungen in Mehrfamilienhäusern

- ²⁾ O = Ofenheizung
 K = Mehrraum-Kachelofenheizung
 Z = Zentral- oder Etagenheizung

- ³⁾ GE = Personen mit geringem Einkommen
 S = Sonstige Personen

17. Neugeschaffen werden WE mit cbm u. R. (= a) und qm Wohnfläche (= b)

Es betragen:

die Gesamtkosten DM (= c); die Baukosten gemäß Nr. 2 der
Wirtschaftlichkeits-Lasten-
berechnung DM (= d);

die Kosten gemäß Nr. 2.11
der Wirtschaftlichkeits-
Lastenberechnung DM (= e);

Mithin betragen:

Raummeterpreis DM/cbm Baukosten
nach DIN 277 (e : a) = je qm Wohnfläche (d : b) = DM

Wohnflächenpreis DM/qm Gesamtkosten
nach DIN 277 (e : b) = je qm Wohnfläche (c : b) = DM

18 Gegen die Förderung des Vorhabens bestehen — keine — folgende technische(n) Bedenken:

.....
.....

.....
(Unterschrift des techn. Prüfers)

19. Berechnung der nachstelligen

	Zu 15 a Sp. 8 DM	Zu 15 b Sp. 8 DM	Zu 15 c Sp. 8 DM	Zu 15 d Sp. 8 DM	Zu 15 e Sp. 8 DM
1. Grundbetrag für eine 60 qm große Wohnung					
2. abzüglich für eine kleinere/ zuzüglich für eine größere Wohnfläche (qm × DM)					
3. Grundbetrag für die größere/ kleinere Wohnung					
4. zuzüglich für Heizung (8,— bzw. 15,— DM × qm)					
5. zuzüglich für Einbauteile (50 v. H. der Kosten, höchstens 500,— DM)					
6. zuzüglich für Aufzug (1 500,— DM : WE je Gesch. ; nicht bei Wohnungen im Erdgeschoß)					
7. zuzüglich für Kinderspielplätze (75,— DM/WE)					
8. zuzüglich für einen Wagenplatz (300,—/500,— DM)					
9. öffentliche Baudarlehen einschließlich Zuschläge					
10. abzüglich für:					
a) Wohnküche statt Arbeits- oder Eßküche					
b) fehlendes Bad					
c) Fehlen von Bad und von Brause (nur bei Einliegerwohnungen)					
d) fehlenden Wohnungsabschluß (nur bei F.H. mit Einliegerwohnung)					
11. nachstelliges öffentliches Baudarlehen					
12. Zusatzdarlehen für Kleinsiedlungen					
13. Insgesamt:					
14. Aufrundung gemäß Nr. 20 DSB					

Gesamtdarlehen für Wohnungen					
Nr. 15 Sp. 1	Nr. 19 Z. 14	= DM	Nr. 15 Sp. 1	Nr. 19 Z. 14	= DM
..... ×			Übertrag	—	
..... ×			 ×		
..... ×			 ×		
..... ×			 ×		
..... ×			 ×		
..... ×			 ×		
zu übertragen:			Summe:		

[illegible]

Berechnung der nachstelligten öffentlichen Baudarlehen für Einzelräume											
Gem. Nr. 6 Abs. 1 DSB = 150 DM/qm Gem. Nr. 6 Abs. 2 DSB = 110 DM/qm						Gem. Nr. 18 Abs. 1 DSB = 130 DM/qm Gem. Nr. 18 Abs. 2 DSB = 100 DM/qm					
qm	Betrag DM	Nr. 3 Abs. 2 a) DSB	Nr. 3 Abs. 2 b) DSB	Betrag DM	Aufger. Betrag DM	qm	Betrag DM	Nr. 13 Abs. 2 a) DSB	Nr. 13 Abs. 2 b) DSB	Betrag DM	Aufger. Betrag DM
Summe:						Summe:					

20. Berechnung der Eigenkapitalbeihilfe

1. Die Voraussetzungen der Nr. 46 WFB 1957 für die Bewilligung der Eigenkapitalbeihilfe liegen vor
 — liegen nicht vor —, weil

2. Berechnung

Zahl	Art der Wohnungen ¹⁾	Wohnfläche Nr. 15 Sp. 8 qm je WE	Grundbetrag gem. Nr. 50 Abs. 1 WFB 1957 je WE DM	Zuschlag 1% für Wohnfl. über 60 qm je WE DM	Gesamt-betrag je WE DM	Aufger. Betrag je WE DM	Höchst-betrag gem. Nr. 50 Abs. 1 bis 5 je WE DM	Eigenkapitalbeihilfe je WE DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9
a)								
b)								
c)								
d)								
e)								
f)								
g)								
h)								
i)								
k)								
l)								
m)								

3. Gesamtbetrag der Eigenkapitalbeihilfe

	Nr. 20.2. Spalte 1	×	Nr. 20.2. Spalte 9	= DM
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				
f)				
g)				
h)				
i)				
k)				
l)				
m)				DM

1) Abkürzungen zur Tabelle:

- FH = Familienheim i. d. F. e. Eigenheimes, Kaufeigenheimes, Kleinsiedlung
 EWo = Eigentümerwohnungen in sonstigen Familienheimen, einer Eigentumswohnung und Kaufeigentumswohnung
 EWOM = Eigentümerwohnung in einem Mehrfamilienhaus
 ZW = Zweite Wohnung in einem Familienheim
 EiW = Einliegerwohnungen in Familienheimen
 GenA = Genossenschaftsanteil
 BauspV = Bausparvertrag
 M = Miet- oder Genossenschaftswohnungen
 D = Dachgeschoßwohnungen

21. Familienzusatzdarlehen (nur bei Familienheimen)

1. Die Voraussetzungen der Nr. 40 WFB 1957 für die Bewilligung von Familienzusatzdarlehen liegen vor — liegen nicht vor¹⁾ —, weil
-
-

2. Berechnung des Familienzusatzdarlehens

..... × 2 000 DM für das Kind — Zuschlag von DM = DM

22. Zuschuß zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien

(Nicht für Bauherrenwohnungen)

1. Die Voraussetzungen der Nr. 51 b WFB 1957 für die Bewilligung von Zuschüssen liegen vor — liegen nicht vor —, weil
-
-
-

2. Berechnung des Zuschusses

Art und Lage der Wohnungen (s. Nr. 15 Sp. 2)	Wohnfläche qm je WE (s. Nr. 15 Sp. 8)	vorgesehen für eine Familie mit 3 Kindern 1 500 DM je WE	vorgesehen für eine Familie mit 4 Kindern 3 000 DM je WE	vorgesehen für eine Familie mit Kindern 3 000 DM — × 2 000 DM je WE	Gesamtbetrag DM
1	2	3	4	5	6
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
Zuschuß insgesamt					

23. Kleinsiedlungszusatzdarlehen

1. Die Voraussetzungen der Nr. 55 Abs. 4 WFB für die Bewilligung — und für die Erhöhung —¹⁾ des Kleinsiedlungszusatzdarlehens sind geprüft und — liegen vor — liegen nicht vor —, weil
-
-

..... DM

24. **Einrichtungszuschuß für Kleinsiedlungen** (Nr. 55 Abs. 4 WFB)

DM

25. Gegen die Förderung des Bauvorhabens bestehen — keine — folgende Bedenken:

.....
.....

....., den

.....
(Unterschrift des Prüfers)

— MBl. NW. 1965 S. 425.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.